

Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson (§ 1688 BGB)

Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung	Angelegenheiten des täglichen Lebens
<p>Aufenthalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentscheidung der Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts • An- und Abmeldung beim Einwohnermeldeamt • Gestattung von Fernreisen und Auslandsaufenthalten • Entscheidung über Antrag auf freiheitsentziehende Unterbringung 	<p>Aufenthalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthaltsbestimmung für gewöhnliche Ferienreisen innerhalb Deutschlands bzw. nahes Ausland • Aufenthaltsbestimmung für Ferienlager, Freizeiten usw.
<p>Ausweispapiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Kinderreisepass • Antrag auf Reisepass • Antrag auf Personalausweis <p><u>Aber:</u> ab 16. Lebensjahr eigene Antragsberechtigung des Jugendlichen</p>	<p>Ausweispapiere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedsausweise (z.B. Büchereiausweis, DLRG usw.)
<p>Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationen (außer in Eilfällen) • andere Eingriffe mit nicht unbedeutenden Risiken (z.B. Piercing, Tattoo) • Vollnarkosen • Einnahme von Psychopharmaka • Einnahme von anderen Medikamenten mit erheblichen Nebenwirkungen • stationäre Zwangsbehandlungen • Impfungen • medizinisch indizierte Behandlungen mit erheblichen Kosten, die nicht Bestandteil der Leistungen der Krankenversicherung sind • Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch 	<p>Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Behandlung leichter Erkrankungen und Verletzungen • einfache zahnärztliche Behandlungen (wie z.B. Mundhygiene, einfache Plomben) • Einnahme von Medikamenten mit geringen Nebenwirkungen • Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9 sowie J1)
<p>Umgang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentscheidung über alle Formen des Kontakts zwischen Minderjährigem und anderen Personen (persönliche, postalische, telefonische elektronische) • Umgangsbeschränkung • Umgangsverbot 	<p>Umgang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelentscheidungen im täglichen Umgang (z.B. Kontakte des Kindes zu anderen Kindern, Fernhalten eines unerwünschten Freundes)
<p>Kindergarten/Schule/Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Kindergartenbesuch und Wahl der Einrichtung • Wahl der Schulart und Schule • Auswahl einer bestimmten weiterführenden Schule • Entscheidung über Schulwechsel • Entscheidung für eine Privatschule • Entscheidung über Besuch eines Internats • Wahl eines bestimmten Pflichtfachs oder der Fachrichtung 	<p>Kindergarten/Schule/Ausbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Kindergartenbesuch im Krankheitsfall • Teilnahme an Entwicklungsgesprächen im Kindergarten • Entscheidung über Schulbesuch im Krankheitsfall • Besuch von Elternsprechtagen • Entscheidung für oder gegen Nachhilfe • Entscheidung über die Teilnahme an Ausflügen, Arbeitsgemeinschaften (z.B. Chor) oder anderen Sonderveranstaltungen

<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung mit Lehrern bei einer gefährdeten Versetzung • Entscheidung über Vorgehensweise gegenüber schulischen Maßnahmen wie z.B. Nichtversetzung • Wahl des Ausbildungsberufs, der Ausbildungsart und des Ausbildungsorts • Abschluss des Ausbildungsvertrags 	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Besprechung mit Lehrern • Entscheidung für ein Wahlfach • Entscheidung über Berufsschul- bzw. Ausbildungsentschuldigung im Krankheitsfalle
<p>Status- und Namensfragen: sind stets von erheblicher Bedeutung</p>	
<p>Religiöse Kindererziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die religiöse Kindererziehung (sofern nicht schon von Eltern über die religiöse Erziehung bestimmt wurde) • Entscheidung über Taufe/Segnung (nach vorheriger Genehmigung durch das Familiengericht) Aber: Ab 14 Jahren ist die Religionsmündigkeit des Minderjährigen zu beachten 	<p>Religiöse Kindererziehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über Teilnahme an religiösen Feiern • Entscheidung über Teilnahme an kirchlichen Freizeiten • Entscheidung über Teilnahme an kirchlichen Gruppen (Pfadfinder, Jungschar usw.)
<p>Vermögenssorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Verwaltung des Kindesvermögens • Erbangelegenheiten 	<p>Vermögenssorge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung von kleineren Geldgeschenken • Verwertung von Vermögen im Sinne des § 110 BGB (Taschengeldparagraf)
<p>Unterhalt: <i>Wichtig: Bei Gewährung von Jugendhilfe besteht kein zivilrechtlicher Unterhaltsanspruch. Es wird vom Kostenträger gegenüber den Eltern ein Kostenbeitrag geltend gemacht</i></p>	<p>Unterhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen gegenüber den Eltern <i>Aber: Wird vom Amtsvormund/Amtspfleger als Sorgerechtsinhaber übernommen (gesonderte Erklärung)</i>
<p>Diese Aufstellung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Sorgerechtsinhaber.</p>	